

Empfehlung zur Erstellung von Audio- und Videodateien

Umsetzung der gesetzlichen Mindestanforderungen
der Barrierefreiheit zur Veröffentlichung

Verantwortliche Stelle:

Der Ministerpräsident
Staatskanzlei
Digitalisierung und
Zentrales IT-Management der Landesregierung

Version:

1.01

Dokumentinformationen

Verantwortlich:

Mike Schmidt
Florian Trampe-Kieslich

Änderungsverzeichnis:

Version:	Datum:	Änderung:	Bearbeitet von:
1.0	12.01.2022	Erstellung	Alexandra Idemudia (extern), Mike Schmidt, Florian Trampe-Kieslich
1.01	08.09.2022	Redaktionelle Anpassungen	Mike Schmidt

Inhaltsverzeichnis

<u>1.</u>	<u>Einleitung</u>	<u>4</u>
<u>2.</u>	<u>Untertitel für Videos</u>	<u>4</u>
<u>3.</u>	<u>Audiodeskription für Videos</u>	<u>5</u>
<u>4.</u>	<u>Transkript</u>	<u>5</u>
<u>5.</u>	<u>Quellen</u>	<u>6</u>

1. Einleitung

Vorab aufgezeichnete Audio- und Videodateien müssen barrierefrei veröffentlicht werden. Dies bedeutet, dass zu allen Audio-Informationen textuelle Alternativen angeboten werden, die denselben Inhalt vermitteln, damit sie von Hörbeeinträchtigten oder Gehörlosen genutzt werden können. Entsprechend benötigen Videodateien mit Tonspur Untertitel. Für sehbehinderte Nutzer und blinde Menschen muss zusätzlich eine Audiodeskription bereitgestellt werden. Stumme Videos benötigen eine Textversion, eine alternative Tonspur oder eine zusätzliche Audiodatei.

Transkripte oder Untertitel bieten allen Menschen Vorteile, da sie nicht das gesamte Audio anhören bzw. Video ansehen müssen. Es kann vielmehr gezielt nach Inhalten gesucht werden. In lauten Umgebungen können Videos mit Untertiteln ungestört angesehen werden. Darüber hinaus helfen sie Menschen, die die Sprache nicht beherrschen, da es ihnen leichter fällt, durch Untertitel das Gesprochene besser zu verstehen.

In diesem Dokument werden Empfehlungen zur Umsetzung der gesetzlichen Anforderungen an barrierefreie Audio- oder Videodateien beschrieben, nicht wie diese technisch umzusetzen sind.

Hinweis:

Audiodateien oder stumme Videos, die selbst eine alternative Informationsbereitstellung darstellen, benötigen keine Medienalternative.

Untertitel sind nicht notwendig, wenn das Video selbst eine Alternative darstellt, wie z. B. alternative Erläuterungen in einem Gebärdensprachenvideo.

2. Untertitel für Videos

Es wird unterschieden zwischen offenen Untertiteln, die immer eingeblendet sind und geschlossenen Untertiteln, die ein- und ausgeblendet werden können. Vorab aufgezeichnete Videos mit Sprachelementen müssen mit zuschaltbaren Untertiteln bereitgestellt werden.

Untertitel bieten Gehörlosen und Hörgeschädigten die Möglichkeit, synchronisierte Videos zu verstehen. Sie erhalten über die Untertitel dieselben Informationen, wie Hörende. Das bedeutet, dass sowohl gesprochene Inhalte, als auch relevante Informationen wie z. B. Geräusche wiedergegeben werden.

Folgende Kriterien sollten Untertitel erfüllen:

- Alle gesprochenen Inhalte (auch Füllwörter wie ähm und mmhs) und bedeutende Geräusche (z. B. Sirene oder Rauchmelder ertönt) werden benannt.
- Der Untertitel hat nicht mehr als zwei Zeilen und wird als Textblock zentriert am unteren Bildrand eingeblendet.
- Wenn ein Satz in zwei Zeilen aufgeteilt wird, sollte er an einem logischen Punkt unterbrochen werden, an dem die Sprache normalerweise angehalten wird.
- Schrift ist serifenlos und gut erkennbar.
- Die Kontrastverhältnisse zwischen Hintergrund und Schriftfarbe sind ausreichend. Empfohlen wird weiße Schrift auf schwarzem Hintergrund. Kontrastverluste werden vermieden, wenn der Untertitel mit Hintergrund (Box) eingeblendet wird.
- Der Untertitel besteht aus maximal 37 Zeichen pro Zeile.
- Der Untertitel bleibt circa zwei Sekunden stehen (Richtwert 15 Zeichen/Sekunde).

- Bild und Untertitel sind synchron.
- Ist im Bild nicht zu erkennen, wer gerade spricht, muss dies im Text angegeben werden. Name mit Doppelpunkt oder in Klammern vor die Aussage setzen.
- Beschreibende Untertitel sind kenntlich gemacht, z. B. von zwei Sternchen eingerahmt.
- Die deutsche Rechtschreibung ist eingehalten, nur allgemein bekannte Abkürzungen werden verwendet und Ziffern (1-10) werden möglichst ausgeschrieben.

3. Audiodeskription für Videos

Eine Audiodeskription ist eine akustische Bildbeschreibung. Visuelle, informationstragende Inhalte werden zum Hauptinhalt für sehbeeinträchtigte oder blinde Menschen wiedergegeben, damit sie die Handlung verfolgen können. Dies ist notwendig, wenn Informationen über das Bild vermittelt werden. Eine Audiodeskription kann entweder eine alternative Tonspur sein (Benutzer schaltet diese dann zu) oder es kann in die Standard-Tonspur eingearbeitet werden.

Folgendes ist zu beachten:

- Informationen zu Handlung, Personen oder Schauplätzen werden kurz und knapp beschrieben (Wer, Wo, Was, Wann).
- Beschreibungen werden in den Dialogpausen, möglichst handlungssynchron, gesprochen.
- Relevante Geräusch werden nicht übersprochen.
- Der Sprecher redet deutlich und nicht zu schnell.
- Die Audiodeskription sollte nicht erklären, bewerten oder interpretieren.
- Beschreibungen werden im Präsens formuliert.
- Es werden keine verschachtelten Sätze benutzt und Wiederholungen werden vermieden.
- Unbekannte Fachbegriffe werden kurz erklärt.

4. Transkript

Für reine Audiodateien ist eine Textalternative, ein Transkript bereitzustellen. Für reine Videodateien, z. B. Erklärvideos, kann ein Transkript, eine Audiospur oder eine zusätzliche Audiodatei zur Verfügung gestellt werden. Transkripte müssen an zentraler Stelle bereitgestellt werden, damit sie auffindbar sind. Die Bedeutung der Inhalte darf nicht verändert werden.

Inhalte:

- Namen der Sprecher.
- Alle gesprochenen Inhalte, Grammatik oder andere Fehler werden nicht korrigiert und z. B. rechtliche Aussagen werden wörtlich übernommen, einschließlich ähms, mmhs und mit Angabe von Pausen.
- Relevante Informationen, wie z. B. [lacht], [schreit] oder [hustet], werden mit angegeben.

- Nicht relevante Sprachinhalte können ausgeschlossen werden, sie sollten aber mit angegeben werden, z. B. [Teilnehmer unterhalten sich über das Essen.].
- Relevante Hintergrundgeräusche werden mit angegeben, z. B. (*Das Glas zersplittert auf dem Boden.*), nicht relevante Geräusche können weggelassen werden.

5. Quellen

WCAG 2.1:

- [1.2.1 Audio-only and Video-only \(Prerecorded\)](#)
 - Shawn Lawton Henry. (2019). [Transcripts on the Web](#) Getting people to your podcasts and videos.
- [1.2.2 Captions \(Prerecorded\)](#)
 - [Described and Captioned Media Program \(dcmp.org\) \(Stand 2022\)](#)
 - [Untertitel-Standards öffentlich-rechtlicher Sender \(April 2020\)](#)
- [1.2.3 Audio Description or Media Alternative \(Prerecorded\)](#)
- [1.2.5 Audio Description \(Prerecorded\)](#)
 - [Vorgaben für Audiodeskriptionen öffentlich-rechtlicher Sender \(Juni 2019\)](#)